SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03 Ausgabedatum: 01-Juli-2023 Überarbeitet am: 05-August-2023 Datum des Inkrafttretens: 15-Juli-2023

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Insulcast 116 FRFC Black - Part A Handelsname oder

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer

Synonyme Kein(e,er). SKU# **IE118R**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Nicht verfügbar.

Verwendungen

Verwendungen, von denen Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift Bay 150

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82

Kundendienst Kontaktperson Telefonnummer 353(61)771500 353(61)471285

customerservice.shannon@itwpp.com

E-mail 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden) Notfalltelefonnummer

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

+431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen **Nationales**

Vergiftungsberatungszentr

um

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Hautverätzung/ -reizung Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizung. Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 2

H319 - Verursacht schwere

Augenreizung.

H317 - Kann allergische Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 Hautreaktion verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 2 H411 - Giftig für

gewässergefährdend Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

UFI: YE15-7135-V00N-3T9C

Materialbezeichnung: Insulcast 116 FRFC Black - Part A

IE118R Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 05-August-2023 Ausgabedatum: 01-Juli-2023

SDS AUSTRIA

Enthält: Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether, Reaktionsprodukt:

Bisphenol-A-(epichlorhydrin); Epoxidharz (zahlengemitteltes Molekulargewicht ≤ 700)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Warnung

Gefahrenbezeichnungen

H315 Verursacht Hautreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P272 Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Intervention

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttung aufnehmen.

Lagerung Nicht verfügbar.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

46,4 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 98,17 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter dermaler Toxizität. 98,17 % der

Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten akuten Gefahren für die aquatische

Umwelt.

2.3. Sonstige Gefahren Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

9					
Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(epichlorhydrin); Epoxidharz (zahlengemitteltes Molekulargewicht ≤ 700)	30 - 60	25068-38-6 500-033-5	01-2119456619-26-0000	603-074-00-8	

Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1;H317, Aquatic

Chronic 2;H411

Spezifische Skin Irrit. 2;H315: C ≥ 5 %, Eye Irrit. 2;H319: C ≥ 5 %

271-846-8

Konzentrationsgrenze:

Oxiran, 10 - 30 68609-97-2 - 603-103-00-4

Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Deriv

ate; C12-14-Alkylglycidylether

Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317

Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen

1 - < 3

IE118R Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 05-August-2023 Ausgabedatum: 01-Juli-2023

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in

Volumenprozent angegeben.

Angaben zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind

und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch

waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Hautkontakt

> Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen Augenkontakt

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei Auftreten einer

andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen verursachen. Hautreizung, Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Das

Opfer unter beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Allgemeine Brandgefahren

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. **Ungeeignete Löschmittel**

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur

Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren

und nicht hindurchgehen.

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Einsatzkräfte

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen

persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle

Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege

vermeiden.

Materialbezeichnung: Insulcast 116 FRFC Black - Part A

SDS AUSTRIA IE118R Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 05-August-2023 Ausgabedatum: 01-Juli-2023

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längere Exposition vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- E2 Gewässergefährdend Chronisch (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 200

Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 500 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung

Inhaltsstoffe	Тур	Wert	Form	
Alumina Trihydrate (CAS 21645-51-2)	MAK	5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.	
		10 mg/m3	Einatembare Fraktion.	
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	20 mg/m3	Einatembare Fraktion.	
		10 mg/m3	Alveolengängige Fraktion	

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte

Empfohlene

DNEL)

Überwachungsmethoden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level,

Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Materialbezeichnung: Insulcast 116 FRFC Black - Part A

SDS AUSTRIA

IE118R Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 05-August-2023 Ausgabedatum: 01-Juli-2023

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Es wird Gesichtsschutz empfohlen.

Körperschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen

Schutzmaßnahmen Schürze wird empfohlen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht

außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigkeit.FormFlüssig.farbeSchwarz.GeruchLeicht.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

Entzündlichkeit Nicht zutreffend.

Flammpunkt >93,3 °C (>200,0 °F)

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar.

pH-Wert Nicht verfügbar.

Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Löslichkeit (Wasser) Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck 5,1 mm Hg

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 12,95 lbs/gal

Dampfdichte 3,6

Partikeleigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindi

0,1 BuAc

gkeit

Spezifisches Gewicht 1,55 VOC <1 %

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidendeTemperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen

Bedingungen Materialien.

Materialbezeichnung: Insulcast 116 FRFC Black - Part A

IE118R Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 05-August-2023 Ausgabedatum: 01-Juli-2023

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. Einatmen

Verursacht Hautreizung. Kann allergische Hautreaktion verursachen. Hautkontakt

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und Symptome

getrübtes Sehvermögen verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht bekannt. Akute Toxizität

Hautverätzung/ -reizung Verursacht Hautreizung

Schwere Augenschäden/Augenreizung Verursacht schwere Augenreizung.

Atemsensibilisierung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Mutagenität an Keimzellen Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder vorhandene

Verbindungen mutagene oder erbgutschädigende Eigschaften von mehr als 0,1% besitzen.

Nicht verfügbar. Krebserzeugende Wirkung

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

Nicht verfügbar. Sonstige Angaben

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind

die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Materialbezeichnung: Insulcast 116 FRFC Black - Part A IE118R Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 05-August-2023 Ausgabedatum: 01-Juli-2023 12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigte VerpackungenDa leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung

ablaufen lassen. Keine stehenden oder fliessenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.
Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Spezielle Vorsichtsmassnahmen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN3082

14.2. Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(epichlorhydrin);

UN-Versandbezeichnung Epoxidharz (zahlengemitteltes Molekulargewicht ≤ 700))

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9
Nebenrisiko Label(s) 9
Gefahr Nr. (ADR) 90
Tunnelbeschränkungsc E

14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

RID

14.1. UN-Nummer UN3082

14.2. Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(epichlorhydrin);

UN-Versandbezeichnung Epoxidharz (zahlengemitteltes Molekulargewicht ≤ 700))

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9
Nebenrisiko Label(s) 9
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

ADN

14.1. UN-Nummer UN3082

14.2. Ordnungsgemäße Umweltgefährdender flüssiger Stoff, n.a.g. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(epichlorhydrin);

UN-Versandbezeichnung Epoxidharz (zahlengemitteltes Molekulargewicht ≤ 700))

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9
Nebenrisiko Label(s) 9
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nei

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

Materialbezeichnung: Insulcast 116 FRFC Black - Part A
IE118R Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 05-August-2023 Ausgabedatum: 01-Juli-2023

IATA

14.1. UN number UN3082

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (reaction product: 14.2. UN proper shipping

bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700))

14.3. Transport hazard class(es)

Class 9 Subsidiary risk 14.4. Packing group Ш 14.5. Environmental hazards No. **ERG Code**

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

Passenger and cargo

Allowed with restrictions.

aircraft

Other information

Allowed with restrictions. Cargo aircraft only

IMDG

name

14.1. UN number UN3082

14.2. UN proper shipping

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product:

bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)), MARINE

14.3. Transport hazard class(es)

Class Subsidiary risk Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards Marine pollutant Yes

F-A, S-F **EmS**

14.6. Special precautions

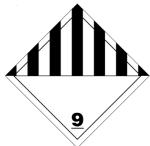
for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht festgelegt.

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



Meeresschadstoff



Allgemeine Angaben Meeresschadstoff gemäß IMDG Vorschriften.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

UFI: YE15-7135-V00N-3T9C

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen,

in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- E2 Gewässergefährdend Chronisch

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

Materialbezeichnung: Insulcast 116 FRFC Black - Part A
IE118R Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 05-August-2023 Ausgabedatum: 01-Juli-2023

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

Nicht verfügbar.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H315 Verursacht Hautreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Physikalische und chemische Eigenschaften. Mutiple Eigenschaften Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: Insulcast 116 FRFC Black - Part A

IE118R Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 05-August-2023 Ausgabedatum: 01-Juli-2023 10 / 10